

**Antrag an das
Finanzreferat, auf**

- Bereitstellung überplanmäßiger VE-Mittel bei HHSt. 1300.9352.0000**
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt**

| | | |
|--|--|--|
| Betrag VE 2014: 125.000 EURO | bereits veranschlagt VE 2014: 440.000 EURO VE 2015: 550.000 EURO | als Haushaltsrest übertragen 0 EURO |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen | bei Haushaltsstelle | in Höhe von EURO |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden. | | |
| Verwendungszweck: Beschaffung eines Fahrgestells für ein HLF 20-16, Beschaffung eines Aufbaus für ein HLF 20-16, Beschaffung eines Fahrgestells für eine Drehleiter | | |
| Begründung: 440.000 € wurden mittels VE für die o.g. Beschaffungen veranschlagt. Zwischenzeitlich hat eine Preisermittlung ergeben, dass für das Fahrgestell HLF 20-16 95.000 €, für den Aufbau HLF 20-16 385.000 € und für das Fahrgestell Drehleiter 85.000 €, insgesamt also 565.000 € benötigt werden. Die Beschaffungen sind absolut notwendig die Einsatzbereitschaft aufrecht zu halten - es handelt sich um Ersatzbeschaffungen | | |

Fürth, 29.05.2013

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/> | (Ziffer 9.3 VVHPI) bei HHSt. VE 4647.9880.0000 2014 | i. H. v. EURO 125.000 |
|---|---|--------------------------|

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung: *Freierklärung: Bei den HH-Beratungen 2014 sind die benötigten Mittel für 2014 bereits zu stellen*

ab Käm
zum Vormerk

1/2014

EINGANG

07. JUNI 2013

EINGANG

31. MAI 2013

~~III. OrgA4 - Druckerei~~
~~Kopien für RpA, Käm~~

z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)

Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)

Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

III IV. Rf. *III*/ABK

File 31.5.13
Finanzreferat

Q. Ker